

# WAS – Berufspraktikum: Informationen für Arbeitgeber

## Merkblatt Fachstelle Praktika

### Zielsetzung

Das Berufspraktikum bezweckt im Wesentlichen den Erwerb von Berufserfahrung. Berechtig sind Absolventinnen und Absolventen einer Vollzeit-ausbildung oder berufsbegleitenden Weiterbildung sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

### Voraussetzungen

Praktikumsplätze anbieten dürfen Sie, wenn Sie über die nötigen personellen und betrieblichen Voraussetzungen verfügen, um Praktikanten angemessen zu betreuen.

### Dauer

Die Dauer eines Praktikums ist auf max. 6 Monate festgelegt und sollte mindestens einem Arbeitspensum von 80% entsprechen.

### Kosten

Die Praktikantin oder der Praktikant wird durch die Arbeitslosenkasse entschädigt (aufgrund des Anspruchs, mindestens jedoch CHF 102.00 je Beschäftigungstag bei einem 100% Pensum). Die Firma beteiligt sich mit 25% an den Bruttotaggeldkosten der versicherten Person, mindestens aber mit CHF 550.00 pro Monat. Die Praktikantin oder der Praktikant wird über die Arbeitslosenkasse sozialversichert. Die Arbeitslosenkasse rechnet monatlich mit dem Praktikumsbetrieb ab.

### Wie gehen Sie vor?

Wenn Sie einen Einsatzplatz anbieten möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gerne erklären wir Ihnen das weitere Vorgehen bei einem Besuch vor Ort. Wir sichern Ihnen einen unkomplizierten Ablauf mit geringem administrativem Aufwand zu.

### Interessiert?

Für Fragen, individuelle Beratung und Meldung offener Praktikumsplätze wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Praktika.

**Telefon** 041 228 32 80

**E-Mail** [fp@was-luzern.ch](mailto:fp@was-luzern.ch)